

Pressemittelung der PIRATEN (Kreisverband Rhein-Neckar/Heidelberg)

Folgende Pressemitteilung fasst den Standpunkt der Heidelberger Piraten zusammen. Die konkreten Kritikpunkte sind auf der nächsten Seite gelistet.

Piraten kommentieren Leitlinien zur Bürgerbeteiligung und fordern Ergebnisoffenheit

Die Heidelberger Piraten üben konstruktive Kritik an den Leitlinien für Bürgerbeteiligung, die der Heidelberger Gemeinderat am 15. März in eine Diskussions- und Testphase verabschieden will.

Die Ereignisse um das Großprojekt Stuttgart 21 haben im Herbst 2010 bundesweit für Aufsehen gesorgt. Dass auch in Heidelberg der Wunsch nach mehr politischer Mitbestimmung groß ist, zeigte neben vielen in den letzten Jahren entstandenen Bürgerinitiativen auch der Bürgerentscheid zur Stadthallenerweiterung. Diese Entwicklung hat auch die Stadt Heidelberg erkannt und sich zum Ziel gesetzt, mehr Bürgerbeteiligung zu ermöglichen. Dazu wurde ein Arbeitskreis mit Vertretern aus Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit ins Leben gerufen, der in den letzten 12 Monaten Leitlinien für eine systematische Bürgerbeteiligung in Heidelberg erarbeitet hat.

Die Piraten begrüßen diesen wichtigen und notwendigen Schritt, die Bürger an der Entscheidungsfindung zu kommunalen Vorhaben zu beteiligen. Seitdem der AK seine Arbeit aufgenommen hat, haben die Piraten versucht, den Prozess konstruktiv zu begleiten. „Leider ist der Arbeitskreis weder auf unseren Vorschlag für eine Informationsfreiheitsatzung eingegangen noch auf weitere Hinweise auf Mängel in den Ausarbeitungen“, berichtet Xenija Wagner, die die Sitzungen des Arbeitskreises für die Piraten begleitet hat.

In den Leitlinien geht es darum, dass alle Betroffenen beteiligt werden sollen – gleichzeitig aber schließen die Leitlinien in ihrer jetzigen Form alle unter 18-Jährigen und die Einwohner Heidelbergs ohne deutschen Pass aus. Die Ergebnisoffenheit des Verfahrens wird zwar immer wieder von der Verwaltung betont und als wichtig bezeichnet, jedoch wird weder in den Leitlinien noch in den Verwaltungsvorschriften schriftlich festgelegt, inwiefern das Ergebnis eines Beteiligungsprozesses den Stop eines Vorhabens einschließen kann. Tobias Betzin, stellvertretender Vorsitzender des Kreisverbands Rhein-Neckar/Heidelberg, bemängelt: „Nicht für jeden Konflikt kann ein Konsens zwischen Bürgern, Investoren und Stadtverwaltung gefunden werden. Davon gehen diese Leitlinien aus und damit an der demokratischen Realität vorbei.“

Die Piraten betonen, dass ohne die Bereitstellung von umfassenden Informationen zu den bereits laufenden und geplanten Projekten eine konstruktive Beteiligung der Bürger am kommunalen Geschehen nicht möglich ist. Der Zugang zur angedachten Vorhabenliste und weiteren Informationen sollte deshalb möglichst barrierefrei und niederschwellig – auch online – ermöglicht werden.

Die Heidelberger Piraten haben ihre ausführlichen Verbesserungsvorschläge für die Leitlinien unter www.piraten-rnhd.de/?p=439 zusammengestellt.

„Wir hoffen, dass die Sitzung am 15. März von vielen Interessierten besucht wird und viele von ihnen eigene Vorschläge in die dreimonatige Diskussionsphase einbringen“, kommentiert Hannes Koderisch, Vorsitzender des Kreisverbands, das weitere Vorgehen. „Wir werden das Thema weiterhin kritisch und konstruktiv begleiten und hoffen, dass der Gemeinderat unseren Vorschlägen offen begegnet und diese in die Leitlinien integriert.“

Die Kritikpunkte

Folgende Kritikpunkte betreffen sowohl die Satzung als auch Verwaltungsvorschrift, sofern sie bei beiden sinngemäß anwendbar sind, auch wenn nur eins von beiden genannt ist.

betroffene Projekte und Ergebnisoffenheit

- Es sollte ausdrücklich geregelt werden, dass auch **Projekte, die nicht auf der Vorhabenliste stehen**, auf Anregung gemäß §4 der Satzung Thema eines Bürgerbeteiligungsverfahrens werden können.
- Auf Anregung gemäß §4 der Satzung sollte auch bei Projekten, deren Planung bzw. Durchführung schon **vor Verabschiedung der Bürgerbeteiligungssatzung** begonnen hat, ein Bürgerbeteiligungsverfahren eingesetzt werden können, um das Projekt ggf. stoppen oder dessen Verlauf beeinflussen zu können.
- Es sollte sowohl in der Satzung als auch in der Verwaltungsvorschrift ausdrücklich geregelt werden, dass Projekte im Bürgerbeteiligungsverfahren auch **komplett gestoppt** werden können bzw. dies durch die Bürger vorgeschlagen werden darf, so wie es der Begriff „ergebnisoffener Diskurs“ in den Leitlinien sinnvollerweise suggeriert. Entsprechend sollte in der Präambel der Satzung klar gestellt werden, dass die Bürgerbeteiligung nicht nur begleitend, sondern auch **gestaltend und ergebnisoffen** eingesetzt wird.

Transparenz

- **Informationsfreiheitssatzung** aufnehmen: alle Informationen, deren Veröffentlichung nicht durch übergeordnete Gesetze verboten ist, sollten offengelegt werden. So können Bürger sich besser beteiligen und vor allem selbständig informieren. Z. B. auch bei späteren Phasen noch einsteigen. Ein Entwurf einer Informationsfreiheitssatzung ist hier zu finden: <http://iPir.at/informationsfreiheitssatzungheidelberg>
Für die Umsetzung einer solch allumfassenden Informationsfreiheitssatzung sind allerdings Gesetzesänderung auf Landesebene nötig. Bis diese eingetreten sind, müsste man sich auf die möglichen Änderungen in der kommunalen Gesetzgebung beschränken.
- In der Verwaltungsvorschrift (§1 Frühzeitige Information) muss festgelegt werden, dass die **Vorhabenliste auch online** in einem offenen Format zugänglich ist. Zusätzlich dazu, sollte es online eine Übersicht und eine Statistik zu bereits abgeschlossenen Projekten auf der Vorhabenliste geben. Dieser Statistik sollte zu entnehmen sein, zu welchen Projekten ein Bürgerbeteiligungsverfahren angeregt wurde, bei welchen Projekten die Bürgerbeteiligung abgelehnt wurde, wie es jeweils ausgegangen ist und woran es ggf. gescheitert ist.
- Wir schlagen vor, **für jedes Bürgerbeteiligungsprojekt** auf der offiziellen Seite der Stadt Heidelberg (www.heidelberg.de) **eine Unterseite** einzurichten. Auf dieser werden Informationen zum Status, die aktuellen Termine sowie alle projektbezogenen Dokumente bereitgestellt. Außerdem ist eine Möglichkeit für Bürger, sich online zu äußern, Einwände zu formulieren und miteinander zu diskutieren, wünschenswert und kostengünstig umsetzbar.
- Wenn die Möglichkeiten des Internets für Informationverbreitung und Beteiligung ausgeschöpft werden, wird auch mobilitätseingeschränkten oder sonst körperlich eingeschränkten Menschen eine **barrierefreie Beteiligung** ermöglicht. Man sollte sich dazu stärker an der Dresdener Debatte orientieren, die auch eine Onlinediskussion ermöglicht hatte. Dazu könnte das Portal Heidelberg Direkt umgestaltet werden.

Umfang der Beteiligung

- Statt von „Bürger“ sollte überall von „Einwohner“ die Rede sein: So sind auch **Ausländer und Unter-18-jährige** erfasst. Sonst könnten z. B. Jugendliche durch einen Beschluss des Jugendgemeinderats eine Abstimmung des Gemeinderats über

die Durchführung einer Bürgerbeteiligung herbeiführen, dann aber selbst nicht teilhaben. Bei den ggf. nötigen 1.000 Unterschriften ist eine Altersbegrenzung ab 14 Jahren allerdings wünschenswert.

- Um Unklarheiten bei der Unterschriftensammlung vorzubeugen, sollte die Stadt Heidelberg eine **Vorlage für die Unterschriftensammlung** sowohl online also auch offline zur Verfügung stellen. Die Vorlage sollte nicht verbindlich sein, aber Klarheit z. B. darüber verschaffen, welche personenbezogenen Angaben zusammen mit der Unterschrift angegeben werden müssen.

Verbindlichkeit

- In §4 Abs. 2 der Satzung sollte geregelt werden, dass die Frage der Durchführung einer Bürgerbeteiligung **automatisch Tagesordnungspunkt der nächsten Gemeinderatssitzung** wird. („kann“ durch „muss“ ersetzen)
- §5 Abs. 3 der Satzung: Wenn ein Beteiligungsverfahren durch Unterschriften eingeleitet wird, sollte zwingend ein **projektbezogener Koordinierungsbeirat** eingesetzt werden.
- In der Satzung müssen **klare Fristen** genannt werden, z.B. bei der Frage, bis wann sich der Gemeinderat bzw. der Oberbürgermeister mit einer Anregung zu Bürgerbeteiligung auseinandersetzen muss.

Sonstiges

- In §5 Abs. 4 sollte der Begriff „elder statesmen“ ersatzlos gestrichen werden, da der Begriff sehr schwammig ist und eine damit (vermutlich) gemeinte Person ohnehin bereits unter eine der anderen Kategorien fällt. Es ist allerdings denkbar, zusätzlich einen neutralen Moderator einzusetzen.
- Eine kontinuierliche und langfristige **Evaluation** durch alle Seiten und die Bereitschaft, die Satzung weiter zu verbessern, sind wichtig.